

## **Niederschrift**

Über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates am Montag, den 04.05.2015, 19:30 Uhr im Hotel Simonis

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnung**

1. Mitteilungen
2. Kanalisierung Grabenstraße  
Vorstellung der Aus-/Neubauplanung der Kanalisation in der Grabenstraße  
Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Im Anschluss: Einwohnerfragen

Der OV schlägt vor Top 2 der öffentlichen Sitzung und Top 1 der nicht öffentlichen Sitzung zusammen zu legen. Laut Verwaltung soll der letztgenannte Tagesordnungspunkt ebenfalls öffentlich behandelt werden.

Der OBR stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Somit entfällt die nicht öffentliche Sitzung und die entsprechenden Tagesordnungspunkte werden zusammengelegt.

### **Nicht öffentliche Sitzung (entfällt)**

#### **Tagesordnung**

1. Erneuerung und Sanierung der Bachverrohrung des Brückerbachs in der Grabenstraße  
Beschlussfassung

### **Öffentliche Sitzung**

Anwesend unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers Christian Franké sind die Mitglieder:

**-CDU-Fraktion**  
Klara Kameisis  
Egon Back  
Thomas Roos  
Martin Monjour

**-SPD-Fraktion**  
Wolfgang Pelz  
Karl-Heinz Behr  
Sarah Lipinski

**-Bündniss90/Grüne**  
Reinhard Alsbach

Entschuldigt wegen gleichzeitiger Stadtratssitzung: Andreas Biebricher, Fritz Naumann, Marion Lipinski-Naumann, Monika Sauer.  
Entschuldigt: Helmut Schuch

Von der Verwaltung anwesend: Herr Kaufmann und Herr Bohn, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Frau Fislake und Herr Schlig, Tiefbauamt und Herr Dobertin, EEM Gas. Der OV eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht am 23.04.2015 per E-Mail eingeladen wurde. Die Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung erfolgte am 29.04.2015. Die Niederschrift der letzten Sitzung ist den OBR-Mitgliedern am 30.04.2015 per E-Mail zugegangen.  
Der OBR ist beschlussfähig.  
Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift.  
Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.  
Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

### **Top 1 Mitteilungen**

In der letzten OBR-Sitzung ist ein verwildertes Gartengrundstück, Ortsausgang Richtung Metternich, angesprochen worden. Trotz verschiedener Anfragen, u.a. bei der EVM und der Verwaltung, gab es noch keine konkreten Ergebnisse.

### **Top 2 Kanalisierung Grabenstraße**

Vorstellung der Aus-/Neubauplanung der Kanalisierung in der Grabenstraße  
Beratung und Beschlussfassung

#### **Jetzt zusammengelegt mit:**

### **Top 1 der nicht öffentlichen Sitzung:**

Erneuerung und Sanierung der Bachverrohrung des Brückerbachs in der Grabenstraße  
Beschlussfassung

Der OV begrüßt noch einmal Herrn Kaufmann und Herrn Bohn von der Verwaltung und bittet um die Vorstellung der Planung.

Herr Kaufmann erläutert diese an Hand einer Präsentation.

Geplant sei, das Entwässerungsnetz in Rübenach von Misch- auf Trennsystem umzubauen. Zurzeit liege in der Grabenstraße noch ein Kanal zur gemeinsamen Aufnahme von Schmutz- und Oberflächenwasser. Die Betonverrohrung stamme aus dem Jahr 1961. Der betroffene Bereich liege zwischen dem Anschluss Schultheiswiesenweg bis zum Kreuzungsbereich der Wolkener Straße / Gedächtnisstraße. In dem Teilbereich zwischen Aachener Straße und dem Anschluss Schultheiswiesenweg sei die Maßnahme bereits in früheren Jahren erfolgt. Nach einer Kanalbefahrung des Mischwasserkanals im Oktober 2013 konnten etliche Schäden erkannt werden. Die optische Auswertung der Befahrung ergab:  
Innenkorrosion und Rissbildung, Rohrversatz und Lageabweichung. Die Ursachen für die Innenkorrosion seien aggressive Abwässer, die im Laufe der Zeit die Betonsubstanz zersetze. Aus diesem Schadensbild ergebe sich ein Erneuerungsbedarf der Entwässerungsanlage sowie der Grundstücksanschlüsse.

Die Stadt sei zu der Umsetzung dieser Maßnahmen bis zum Jahr 2020 verpflichtet, da eine Unterlassung ein Straftatbestand nach § 324 StGB darstelle.

Bei der Kontrollbefahrung der Bachverrohrung „Brückerbach“ hätten sich folgende Schäden gezeigt. Auch hier zeigten sich Lageabweichungen und Undichtigkeiten. Darüber hinaus wurden kreuzende Versorgungsleitungen und einragende Anschlussleitungen sichtbar. Die vorhandene Bachverrohrung stamme aus dem Jahr 1964.

Im Mai 2006 sei es in der Grabenstraße / Florianstraße zu Überflutungen der tiefer gelegenen Straßenabschnitte und der daran angrenzenden Grundstücke gekommen. Nicht ausreichende Ableitungskapazitäten, geringes Leitungsgefälle, Abflusshindernisse und verstopfte Straßenabläufe seien die Ursache.

Durch einen leistungsfähigen Ausbau der Bachverrohrung und die Beseitigung der Abflusshindernisse könne Abhilfe geschaffen werden.

Die Dimensionierung der neuen Kanäle erfolge auf Grundlage der hydrologischen Berechnung aus dem Jahr 2014. Dieser Berechnung liege auch ein 100jähriges Regenereignis zu Grunde.

Die Notwendigkeit und Veranlassung für solche Maßnahmen liege in der Pflicht zur Gewässerreinigung. Auf Anordnung der oberen Wasserbehörde (SGD Nord) soll der Vollzug der Systemumstellung bis zum 31.12.2020 stattgefunden haben.

In Rübenach sei die Kanalisation zu ca. 85% im Trennsystem hergestellt. Die ausstehenden 15% seien bis zu diesem Zeitpunkt herzustellen.

Die konkreten Baumaßnahmen in der Grabenstraße sehen vor, den Schmutz- und Regenwasserkanal teilweise in offener Bauweise durchzuführen:

ca. 350 m Schmutzwasserkanal DN 300/400 Steinzeug

ca. 180 m Oberflächenwasserkanal DN 300/800 Stahlbeton

ca. 155 m Bachverrohrung DN 1100 Stahlbeton

In geschlossener Bauweise erfolge:

ca. 135 m Oberflächenwasserkanal DN 500 Kunststoff

(Einzug in die nicht mehr benötigte, bestehende Bachverrohrung)

ca. 145 m Instandsetzung durch punktuelle Reparaturmaßnahmen an der bestehenden Bachverrohrung

Die bestehende Bachverrohrung zwischen Gedächtnisstraße und Florianstraße werde nur repariert. Ab der Florianstraße bis zum Mühlenteich werde sie erneuert, da hier das Gefälle zu gering sei. Hier werde eine DN1100 Rohrleitung verlegt.

Herr Dobertin (EEM) wirft an dieser Stelle ein, dass teilweise die Wasser- und Gasleitungen aus DN 110 Kunststoffrohren ersetzt würden. Diese lägen dann parallel zum Kanal.

Herr Kaufmann erläutert noch die Zuständigkeitsgrenzen. Im öffentlichen Straßenbereich bis zur Grundstücksgrenze sei die Stadt zuständig, für die Grundstücksentwässerungsanlagen (Anschlussleitungen Regenwasser und Schmutzwasser) der Grundstücksbesitzer.

Vor Aufnahme der Baumaßnahme werde eine Zustandserfassung/Beweissicherung erfolgen. Der Bauzustand der angrenzenden Bebauung und Anlage werde durch vereidigte Sachverständige erfasst.

Es werde qualifiziertes Überwachungspersonal eingesetzt und zur Minimierung der bauzeitlichen Beeinträchtigungen koordinierte Maßnahmen zwischen Versorger, Stadtentwässerung und Tiefbauamt erfolgen.

Mittels Wanderbaustelle wolle man eine bessere Erreichbarkeit der Grundstücke gewährleisten.

Der voraussichtliche Baubeginn erfolge im Frühjahr 2016. Das eventuelle Bauende im April/Mai 2017 mit Wiederherstellung der Straßenoberfläche. Im aktuellen Jahr 2015 soll aber noch die Vergabe erfolgen.

Sarah Lipinski (SPD) fragt ob ein Straßenausbau erfolge.

Herr Kaufmann verneint dies. Es sei nur vorgesehen die gesamte Straßenoberfläche mit einer neuen einheitlichen Tragdeckschicht sowie einer neuen Fahrbahnoberfläche zu versehen.

Sarah Lipinski (SPD) bemängelt dies. Durch den vorherrschenden Busverkehr sei die Straßendecke schnell wieder defekt.

Der Straßenaufbau sei 2015 erkundet worden, erwidert Herr Kaufmann, und es sei festgestellt worden, dass der jetzige Belag extrem dünn sei. Allein die neue Tragdeckschicht werde in einer größeren Dicke hergestellt.

Die Kosten für den Straßenaufbau würden anteilig von der evm und der Stadtentwässerung getragen. Vorher werde aber noch die Tragfähigkeit des Unterbaus überprüft.

Die Mittelverfügbarkeit sei im Wirtschaftsplan 2015 angemeldet.

Egon Back (CDU) fragt, ob die Präsentation dem OBR zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Kaufmann bejaht dies.

Er spricht noch die baustellenbedingte Linienführung der Buslinie 20 an. Es seien verschiedene Regelungen in der Planung, aber noch keine endgültige Entscheidung gefallen..

Klara Kameisis (CDU) schlägt die Route über die Mühlenstraße vor.

Die Mühlenstraße sei sehr eng, gibt Herr Dobertin zu bedenken.

Sarah Lipinski (SPD) fragt nach der Gestaltung der Gehwege.

Die würden, auch unter Rückgriff auf das vorhandene Material vor Ort, gepflastert, so Herr Kaufmann. Man werde jedoch darauf achten, dass kein Schachbrettmuster entstehe.

Reinhard Alsbach (Bündnis90/Grüne) hat Bedenken, dass durch das Einschleiben von neuen Rohren in die alte Verrohrung eine Verengung entstehe.

Herr Kaufmann erklärt, dass durch das Trennsystem eine zusätzliche Verrohrung dazu käme, eine Verengung daher nicht gegeben sei.

Herr Kaufmann stellt noch die veranschlagten Herstellungskosten vor:

vorl. Herstellungskosten für Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanäle: rd. 750.000 €.

vorl. Herstellungskosten für die Bachverrohrung: rd. 400.000 €.

vorl. Herstellungskosten für die Grundstücksanschlusskanäle: rd. 140.000 €.

Für die Erneuerung der Grundstückanschlusskanäle im öffentlichen Bereich fallen keine Kosten für die Grundstücksbesitzer an.

Herr Kaufmann beendet seine Präsentation und der OV bittet Frau Fislake noch etwas zu den Ausbaubeiträgen zu sagen.

Frau Fislake erklärt, dass es bei ihrer Präsentation um eine grob vereinfachte Darstellung gehe, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Verbindlichkeit.

Es bestehe die gesetzliche Verpflichtung Ausbaubeiträge zu erheben bei:

Erneuerung, Verbesserung, Umbau oder Erweiterung einer öffentlichen anbaubaren Erschließungsanlage.

Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wären nicht beitragspflichtig.

Die Beitragspflicht in der Grabenstraße beziehe sich auf die Straßenoberflächenentwässerung. Als Beitragspflichtig gelten alle Grundstücke, die baulich oder ähnlich genutzt werden, und wo eine rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt/eines Zuganges der Erschließungsanlage vorhanden sei. Eine Angrenzung an die Straße sei nicht zwingend erforderlich.

Die gesamte betroffene Grundstücksfläche in der Grabenstraße betrage rd. 27.500 m<sup>2</sup>. Je Grundstück in der Grabenstraße müsse folgendes bei der Ermittlung der Kosten zusätzlich mit in Betracht gezogen werden:

Bei Eckgrundstücken ein Abschlag von 1/3 der anfallenden Kosten, eine Tiefenbegrenzung (da kein Bebauungsplan – 50 Meter gemessen ab der die Grabenstraße tangierenden Grundstücksgrenze), ein Artzuschlag (z. B. gewerbliche Nutzung, Wohnnutzung etc.) und 10% Zuschlag je satzungsgemäß zu berücksichtigendem Vollgeschoss.

Die nach diesen Kriterien „gewichtete“ Grundstücksfläche betrage rd. 33.085 m<sup>2</sup>. Frau Fislake listet folgende Beispiele auf und betont, dass es sich hierbei lediglich um eine erklärende Darstellung, nicht jedoch um die für den konkreten Fall anfallenden Kosten handelt:

#### Beispielsgrundstücke:

|    |   |   |           |                      |
|----|---|---|-----------|----------------------|
| a) | 400 m <sup>2</sup> , 2 Vollgeschosse (VG) | = | gewichtet | 480 m <sup>2</sup>   |
| b) | 600 m <sup>2</sup> , 2 VG, Eckgrundstück  | = | gew.      | 480 m <sup>2</sup>   |
| c) | 600 m <sup>2</sup> , 3 VG                 | = | gew.      | 780 m <sup>2</sup>   |
| d) | 600 m <sup>2</sup> , 2 VG                 | = | gew.      | 720 m <sup>2</sup>   |
| e) | 900 m <sup>2</sup> , 2VG, Eckgrundstück   | = | gew.      | 720 m <sup>2</sup>   |
| f) | 900 m <sup>2</sup> , 2 VG                 | = | gew.      | 1.080 m <sup>2</sup> |
| g) | 900 m <sup>2</sup> , 3 VG                 | = | gew.      | 1.170 m <sup>2</sup> |

Artzuschläge seien hier nicht berücksichtigt.

Frau Fislake erläutert den Anliegeranteil am Aufwand der Ausbaumaßnahme.

Die Kostenschätzung für den Anteil Regenwasserkanal liege bei ca. 540.000,00 €.

Der Anteil „Straßenoberflächenentwässerung am Regenwasserkanal betrage grundsätzlich 50 % = 270.000,00 €.

Der Anteil der Anlieger werde über einen Stadtratsbeschluss, gem. gerichtlicher Leitlinien festgelegt. In dieser Präsentation würden 65 % angenommen = 175.500,00 €.

Die Beitragsverteilung auf die gewichteten Grundstücksflächen werde folgendermaßen ermittelt:

$$175.500,00 \text{ €} / 33.085 \text{ m}^2 = 5,31 \text{ €} / \text{gew. m}^2 = \text{Beitragssatz.}$$

Für die genannten Beispielgrundstücke sind folgende unverbindliche Anliegeranteile errechnet:

|        |                           |                             |   |             |
|--------|---------------------------|-----------------------------|---|-------------|
| a + b) | gew. 480 m <sup>2</sup>   | x 5,31 €/gew.m <sup>2</sup> | = | rd. 2.550 € |
| c)     | gew. 780 m <sup>2</sup>   | x 5,31 €/gew.m <sup>2</sup> | = | rd. 4.150 € |
| d + e) | gew. 720 m <sup>2</sup>   | x 5,31 €/gew.m <sup>2</sup> | = | rd. 3.850 € |
| f)     | gew. 1.080 m <sup>2</sup> | x 5,31 €/gew.m <sup>2</sup> | = | rd. 5.750 € |
| g)     | gew. 1.170 m <sup>2</sup> | x 5,31 €/gew.m <sup>2</sup> | = | rd. 6.200 € |

Bei den Ausbaubeiträgen, so Frau Fislake abschließend, verfare man folgendermaßen:

Bei Beginn der Baumaßnahme werde auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten ein Vorausleistungsbescheid erstellt. Der endgültige Beitragsbescheid erfolge frühestens nach Abschluss der Baumaßnahmen, auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten. Nach Anrechnung der Vorausleistung müsse je nachdem mit einer Nachzahlung oder einer Erstattung gerechnet werden.

Der OV bedankt sich bei Frau Fislake und Herrn Kaufmann für die ausführliche Präsentation. Sarah Lipinski (SPD) fragt, ob es einen direkten Ansprechpartner für die Ausbaubeiträge gebe.

Herr Schlig vom Tiefbauamt, so Frau Fislake, sei gerne bereit bei Fragen zu helfen.

Reinhard Alsbach (Bündnis90/Grüne) äußert seine Sorge, dass durch die Gewichtung der Grundstücke höhere Beiträge entstünden.

Frau Fislake entgegnet, dass so eine gerechtere Verteilung der Kosten entstünde. Ein Betrieb oder ein mehrgeschossiges Wohnhaus belaste die Straße auch mehr.

Sarah Lipinski (SPD) bedauert nach wie vor, dass kein vollständiger Straßenausbau erfolge. Durch den erhöhten Durchgangsverkehr stünde in etwa 10 Jahren ein erneuter Ausbau an, und zwar mit deutlich höheren, zusätzlichen Kosten.

Klara Kameisis (CDU) findet, dass die jetzige Ausbaufom für die Anlieger finanziell verträglicher sei. Schließlich kämen die Kosten für die eigenen Grundstücksanschlüsse noch hinzu.

Herr Kaufmann betont noch einmal, dass der neue Straßenaufbau wesentlich robuster sei als der jetzige und seinem Erachten nach länger als 10 Jahre halte.

Karl-Heinz Behr (SPD) möchte wissen ob in dem bereits fertig gestellten Teil der Grabenstraße (Aachenerstraße bis zur Alte Straße) die Deckschicht aufgerissen werde.

Herr Dobertin erklärt, dass alle Anlieger der Grabenstraße nochmals angesprochen würden, ob es gewünscht sei zusätzlich Gas zu legen. Dort wo noch keine Gasleitung liege, müsse die Straße, wenn gewünscht, aufgerissen werden.

An dieser Stelle unterbricht der OV die Sitzung um die Einwohnerfragen vorzuziehen, um diese ggf. mit in eine Beschlussfassung einfließen lassen zu können. Der OBR ist damit einverstanden.

## Einwohnerfragen

Frau Schultheiß fragt Herrn Kaufmann warum die neue Bachverrohrung im „Mühlenteich“ nur DN 1000 betrage, im Bereich der angeschlossenen Grabenstraße jedoch DN 1100. In der Aachenerstraße läge auch nur ein DN 900 Kanal. Man solle doch bedenken, nicht schon wieder eine Engstelle zu schaffen. Sie hätten dann an der Kuffner Mühle wieder das Wasser stehen.

Herr Kaufmann erklärt dass die Verrohrung in der Mühlenstraße ausreiche, da ein steileres Gefälle als in der Grabenstraße gegeben sei.

Frau Schultheiß erläutert ausführlich ihre Problematik.

Herr Kaufmann legt dar, dass alles genau berechnet sei und der gesamte Einzugsbereich beachtet werde. Zudem erfolgten mehr Rückhaltmaßnahmen um den Bach zu entlasten. An der Problematik werde seit zwei Jahren gearbeitet.

Herr Müller bemerkt, dass seine Frage nach den Anliegerkosten schon durch die Präsentation beantwortet worden sei.

Herr Röser spricht Herrn Kaufmann auf die Kanalisation in der Mauritiusstraße an. Bisher sei noch kein Anschluss von der Kirche und der Friedhofshalle an den Kanal erfolgt. Dies müsse eigentlich innerhalb von 3 Monaten geschehen oder es müsse eine Geldstrafe von 5.000 € gezahlt werden. Mittlerweile wären schon 10 Monate vergangen.

Herr Kaufmann kann dazu keine Angaben machen. Er will die Frage aber weitergeben.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Die OBR-Sitzung wird fortgesetzt und es kommt zur Beschlussfassung.  
Egon Back (CDU) ist als Anlieger betroffen und enthält er sich bei der Stimmabgabe.

Der OBR kommt zu folgendem Beschluss:

Der OBR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich

1. der Kanalerneuerung in der Grabenstraße in Rübenach  
sowie
2. der Erneuerung und Sanierung der Bachverrohrung des Brückerbachs in der  
Grabenstraße in Rübenach

zu.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, dass für die betroffenen Anlieger zeitnah eine Bürgerversammlung erfolgt.

Die während der OBR-Sitzung erfolgten Präsentationen sollen auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmresultat: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### **TOP 3 Verschiedenes**

Von einigen OBR-Mitglieder wird der Montag als OBR Sitzungstermin wegen den gleichzeitigen Stadtratsitzungen bemängelt.

Der OV erklärt, dass es leider durch notwendige kurzfristige Beschlussfassungen dazu gekommen sei.

Gleichzeitig weist der OV noch auf Sitzungstermine vor der Sommerpause hin.

Vorgeschlagen wird Ende Juni / Anfang Juli, Dienstag 30.06; 01.07; 02.07 als Sitzungstermin.

Thomas Roos (CDU) bittet den OV nochmals wegen dem Halteverbot in der Mauritiusstraße / v. Eltz Straße nachzuhören.

Karl-Heinz Behr (SPD) fragt, ob schon ein Termin für die Ortsbegehung an der Kita bekannt sei. Es sei noch keine Rückmeldung von der Stadt erfolgt, so der OV.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der OV bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Ortsvorsteher  
Christian Franké

Protokoll  
Anne Reif